

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg**

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Bakum, Damme, Dinklage,  
Goldenstedt, Holdorf

**Willoh, Karl**

**Köln, 1898**

Fünftes Kapitel. Die Vikarie sub invocatione St. Joannis Nepomuceni.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5055**

## Fünftes Kapitel.

Die Vikarie sub invocatione St. Joannis  
Nepomuceni.

Inhalt: Testament des Joh. Friedr. Voß. Besitznahme von dessen Hinterlassenschaft. Anfechtung des Testamentes; Einigung zwischen den streitenden Parteien. Erektion. Der erste Vikar Frochtmann; sein Testament. Die Vikariewohnung 1777 eingeweiht. Neubau. Die jüngsten Inhaber des Benefiziums. Verpflichtungen des Vikars.

Die im Mittelalter gestifteten Benefizien B. M. V. in Südhof und S. Catharinae in Bakum waren beneficia mere simplicia. Die Seelsorge in der Gemeinde hatte von jeher wenig oder nichts davon gehabt. Eine Kuratvikarie entstand erst durch die Fundation des Benefiziums S. Joann. Nepomuceni<sup>1)</sup>. Im Jahre 1732 starb zu Bakum Joh. Friedr. Voß, lediger Sohn des Procurators und Rezeptors Joh. Hilmar Voß. In seinem Testamente vom 12. April 1732 hatte er die Kirche zu Bakum zur Universalerin seines Vermögens eingesetzt und zugleich bestimmt, daß aus seiner Nachlassenschaft eine Vikarie zu seinem und seiner Eltern Seelenheil und zur Beförderung des Gottesdienstes in der Bakumer Kirche errichtet werde<sup>2)</sup>. Der Pastor von Bakum nebst Provisoren sollten das Präsentationsrecht haben, und wenn ein „Kirspels Bakumb'sches Kind“ dazu capabel wäre, solle dies vor andern präsentiert werden. Als bald nach Voß' Tode wurde dessen hinterlassenes Gut in Verhinderung des Pastors Senckel vom Notar Otto Henrici und Provisor Arndt Siemer in Besitz genommen<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Der Pastor war bis zur Gründung der Nepomuz-Vikarie stets auf die Hilfe der Franziskaner in Vechta angewiesen. 1729: „Utitur pastor in supremis festivitibus opera patrum Vechtensium.“

<sup>2)</sup> Joh. Friedr. Voß gab bei Errichtung seines Testamentes die Erklärung ab, daß er dabei nach der Intention seines Vaters Hilmar Voß handele.

<sup>3)</sup> Wir geben das Protokoll hier wieder, um das damalige Verfahren bei Besitzergreifungen dem Leser vorzuführen.

„Auf Requisition des Herrn pastoris in Bakum,“ heißt es in dem darüber aufgenommenen Protokoll, „habe ich mich mit Arndt Siemer in das Boß-Haus begeben und hat darauf der provisor Arndt Siemer sowohl als provisor der Kirche, als krafft Special-Bollmacht in meines und des Zeugen Kalkhof Beisein in des Joh. Dietrich Boß Hause vermöge Aufgießung und wiederanzündung des Feuers, Auf- und Niederschürzung des Hahls, Aufstechens eines Kluten Lehm auf der Diele und Abschneidung eines Spahns von Rahmen und Ständern, sodann in dem daran belegenem Garten vermöge Aufstechung eines Kluten Erde und Abschneidung eines Zweiges vom Baum aliis servatis servandis solemnitatibus, demnächst in das beim Kirchhof stehenden Boß Hause vermöge Aufstechung eines Kluten Lehm aus der Diele, Abschneidung von Spahnen von Ständern und Thüren und weil es nicht bewohnt, also das Feuer nicht aufgießen und anzünden können, sodann in das sogenannte neue Haus, weil dasselbe zugeschlossen und die Schlüssel nicht erhalten können, vermög Aufstechung eines Kluten Lehm auf der Diele, Abschneidung von Spahnen von Ständer und Thüren, sodann in den dahinter gelegenen Garten und sogenannten Dief vermöge Aufstechen eines Kluten Erde und Abschneidung von Zweigen von Bäumen, sodann in sogenanntes Grätken Häuslein und in den dabey gelegenen Garten vermöge Aus- und Anzündung des Feuers, Auf- und Wiederschürzung des Hahls, Abschneidung von Spönern von Rahmen und Stendern, Aufstechen von Kluten Lehm und Erde, Abschneidung von Zweigen von Bäumen, ferner in das sogenannte Tabken Haus auf der Wellen vermög Aufgießung und Wiederanzündung des Feuers, Auf- und Niederschürzen des Hahls, Aufstechen eines Kluten Lehms aus der Diele und Abschneidung von Spahnen von Rahmen und Stendern, wie auch in dem dabei liegenden kleinen Garten vermittelt Aufstechen eines Kluten Erde und Abschneiden eines Zweigs von Bäumen, folglich in sogenannten Strohschneiders Kotten, als 2 kleinen Häusern, in jeden vermittelt Aus- und Anzünden des Feuers; Abschneiden von Spönern von Stendern, Thüren und Rahmen, Auf- und Niederschürzen des Hahls, wie auch in den dahinter belegenem Garten und dreien Kämpen vermöge Aufstechen von Kluten Erde, Abschneidung von Baumschweigen; ebenfalls zu die in Boß Haus gehörige Lände-

reien, als ein Malterfaat, vermöge Aufstechen von Kluten Erde und Abschneiden von Baumschweigen, Spönern von der Haafen oder Zweigen von den Graben; hernächst in die sogenannte Brockwisch, lezlich in das sogenannte „Kifels“, welches ein Brock, theils mit Ellern besetzt, theils Wischland, durch Aufstechen eines Kluten Erde, Abschneiden eines Zweiges von Bäumen und Abschneiden von Spönern von den vorhandenen alten Säulen, aliis servatis servandis solemnitatibus realem et actuaalem possessionem apprehendiret.

Geschehen Bakum usw.“

Als bald nach dem Tode des Voß suchten dessen Verwandte das Testament anzufechten. Es waren der kurfürstlich kölnische Kapitän Ant. Theod. Schmidtjan als Vormund seines mit der Katharina Elisabeth Arkenstette gezeugten Sohnes Levin Matthias Anton Schmidtjan, sodann die Witwe des Jos. Friedr. Arkenstette, jetzt Frau Winter, für sich und ihre Kinder: 1. Johann Bernard Arkenstette, 2. Gustanna Maria Theresia Arkenstette, Frau des Dietrich Krimpenforth, 3. Katharina Elisabeth Arkenstette, Frau des Lehrers Wilbrandt Kreuzmann in Bakum, 4. Maria Christine, 5. Agnes und 6. Antoinette.

Bekanntlich hatte der letzte Adelige auf dem Hause Bakum, Joh. Friedr. Voß, nur eine uneheliche Tochter Gustanna (Gustava Anna) Voß hinterlassen, die er 19. Okt. 1693 legitimierte und zur Erbin des Hauses Bakum einsetzte. Diese Gustanna Voß heiratete den Kornet Bernd Arkenstette 1676 und zeugte mit ihm mehrere Kinder, von denen nur drei am Leben blieben: 1. Johann Friedrich Arkenstette, 2. Agnes Katharina Elisabeth und 3. Anna Maria.

Johann Friedrich Arkenstette, verheiratet mit Maria Theresia Winter, hatte folgende Kinder: a. Joh. Bernard Arkenstette, b. Gustanna Maria Theresia, c. Katharina Elisabeth, d. Maria Christina, e. Agnes und f. Antoinette. Davon waren verheiratet Joh. Bernard Arkenstette mit Anna Maria Boekhof, Gustanna Maria Theresia mit Dietrich Krimpenforth zu Krimpenforth, Katharina Elisabeth mit dem Lehrer Wilbrand Krüßmann, Maria Christine mit Heinr. von Seggen, Agnes mit dem Vogt Karl Bernard Unkraut, und Antoinette mit dem Vogt Borchers in Lutten.

Die Tochter Agnes Katharina Elisabeth heiratete 1722 den Artillerie-Offizier Ant. Theod. Schmidtjan, welcher das jetzt von Wirt Theisen bezogene Haus hinter der Kirche bewohnte. Nach seinem Tode, 25. Febr. 1750, verkauften sein Sohn Levin Matth. Anton und zwei Töchter das ganze Besitztum und zogen nach Münster, wo Levin Matth. Ant. später als Rentner lebte; er ist der Urgroßvater des Schriftstellers Levin Schücking.

Die Tochter Anna Maria Arkenstette heiratete 1712 den Prokurator und Rezeptor Joh. Hilmar Voß. Diese bewohnten das spätere Vikariehaus. Anna Maria Arkenstette starb 5. Dez. 1724, ihr Mann, Joh. Hilmar Voß, 8. Mai 1731. Sie hinterließen zwei Kinder, zu deren Vormund der Vikar Theod. Heinr. Krußmann bestellt wurde, nämlich Gustanna Helena Maria, 1713 geboren und wahrscheinlich 1731 oder 1732 gestorben, und Johann Friedrich, 5. Aug. 1714 geboren und 1732 gestorben. Dieser letztere war der Fundator der Nepomuk-Vikarie.

Im Aug. 1735 kam zwischen der Erbin (Kirche zu Bakum) und den Verwandten des Erblassers Voß eine Ausöhnung zu Stande, wornach die neu gestiftete Vikarie nur ein Drittel der ihr vermachten Erbschaft, darunter Haus mit Garten, behielt, und unter dem 20. Februar 1736 wurde das Benefizium als Vikarie sub invocatione St. Joannis Nepomuceni erigiert<sup>1)</sup>.

Bald nach geschehener Erektion präsentierten Pastor und Provisoren für die neue Stelle den in Bakum geborenen Priester Schwerter<sup>2)</sup>, Geistlicher auf Assen, der aber resüzierte, worauf die Wahl auf

1. Johannes Frochtmann, aus der Gemeinde Lohne gebürtig, fiel. Präsentatoren waren Pastor Phil. Franz Senckel und die Provisoren Arndt Siemer und Joh. Rathmann.

1745 berichtet Pastor Riccius: „Der Vikar heißt Joh. Frochtmann, aus der Gemeinde Lohne, studierte in Münster und wurde

<sup>1)</sup> Nach einer andern Notiz hat die Erektion am 2. Sept. 1735 stattgefunden, die Offizialatsakten sprechen jedoch vom 20. Febr. 1736. Bakumer Vikarie-Archiv: „Die Vikarie ad S. Joann. Nepomucenum zu Bakum ist im Jahre 1736 in der Kirche zu Bakum am Nebenaltar errichtet und am 20. Febr. ejusdem anni oberlich bestätigt.“

<sup>2)</sup> Für einen Kanonikus Bernard Schwerter ist in Bakum eine Messe fundiert.

vom Weihbischof ab Hörde geweiht. Der Vikarie klebt cura animarum an. Der Vikar muß wöchentlich 3 h. Messen celebrieren und kommt auch sonst seiner Pflicht pro posse nach.“ Frochtmann kaufte 1752 das Gut Südholz-Rhaden mit allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten, veräußerte es dann stückweise und zwar das Haupthaus nebst einigen Gründen an die Kirche und Armen zu Bakum. Die Jagd und Fischerei durch das ganze Amt Bechta, welche dem Gute annex waren, schenkte er der Bakumer Pastorat unter der Bedingung, daß der zeitige Pastor die jährlichen Steuern von gedachtem Hause nachlassen sollte. Die Schenkung wurde angenommen<sup>1)</sup>. Außerdem erwarb Frochtmann die Frochtmanns-Stelle in Bokern, vermachte sie einem Kinde seiner Schwester mit der Verpflichtung, wenn jemand aus seiner Familie Lust zum Studieren haben sollte, diesem jährlich eine Summe Geldes aus der Stelle zu verabreichen. Damit aber einem Würdigen die Unterstützung zufließe, solle stets der Pastor in Lobne zu Rate gezogen werden. Vikar Frochtmann starb 25. Febr. 1754. Auf ihn folgte

2. Bernard Meistermann aus Bakum<sup>2)</sup>, bis dahin Primissar in Twistringen, welcher 19. Aug. 1804 in Bakum das Zeitliche segnete, worauf

3. Anton Meistermann noch im selben Jahre in den Besitz der Vikarie trat. Im Jahre 1829 vermachte Pastor Meier zu Büllen der Nepomuk-Vikarie 1250 Gulden, die in der unglücklichen Wiener Bank belegt waren. Anton Meistermann verheuerte das schlechte Vikariehaus und nahm Wohnung bei seinem Bruder. Die ursprüngliche Wohnung war nämlich bei dem großen Brande 1777 in Asche gelegt worden und hatte darauf Bernard Meistermann, da er selbst unvermögend und das verbrannte Haus nicht versichert gewesen war, einen Notbau aufführen lassen, der seinem Zwecke wenig entsprach und bald als für einen Geistlichen zum Bewohnen ungeeignet und schlecht sich erwies<sup>3)</sup>. Anton Meistermann starb

<sup>1)</sup> Nach Berichten des Pastors Koldehof.

<sup>2)</sup> Nach dem Bakumer Vikarie-Archiv hat Bernard Meistermann erst 1760 das Benefizium angetreten bzw. ist erst in diesem Jahre in den Genuß desselben getreten.

<sup>3)</sup> Die Unterhaltung des Vikariehauses ist Sache des Besitzers. Infolge einer Bestimmung in der Fundations-Urkunde muß der Vikar zum Unterhalt des Hauses und des Gartens jährlich 4 Rthlr. auskehren.

1839. Nach seinem Absterben trug man nacheinander den beiden Bakumern, Heinr. Meier und Christ. Schweinesfuß, letzterer Primissar in Bestrup, die Vikarie an; dieselben sagten ab, weil sie die schlechte Vikarie-Wohnung nicht beziehen, ebensowenig aus eigenen Mitteln eine passende Behausung daraus herstellen konnten und wollten. Die Vikarie blieb infolge dessen unbesetzt und der Pastor mußte Hülfe bei Bechtaer Geistlichen suchen. Daraufhin entschloß sich die Gemeinde, eine Vikarie-Wohnung zu bauen, und dies Angebot veranlaßte Meier, die Präsentation anzunehmen. Im Jahre 1840 konnte das neue Haus bezogen werden.

4. Heinrich Meier aus Schleddehausen, war Vikar von 1839 bis 1847, wurde Kaplan in Essen und ist dort als Pastor gestorben. Meier war erst Kooperator in Dinklage gewesen. Seine Nachfolger waren:

5. Anton Diekmann, 1847—1853 (gestorben in Essen);

6. Klemens Johanning, Bruder des Lehrers Johanning in Bakum, war, bevor er das Studium der Theologie ergriff, Elementarlehrer gewesen, erwies sich auch als Geistlicher als einen tüchtigen Schulmann. Eine Reihe gut vorbereiteter Schüler führte er dem Bechtaer Gymnasium zu, die jetzt in allen Teilen des Münsterlandes als Geistliche oder sonst eine gesegnete Thätigkeit entfalten; Johanning wurde 1875 Pastor in Holdorf.

7. Heinrich Krapp aus Steinfeld, 1875 angestellt, nachdem sein Vorgänger Pastor in Holdorf geworden war, übernahm 1891 die Pfarre Goldenstedt;

8. Bernard Ruholl aus Lohne von 1891 bis jetzt.

Verpflichtungen des Vikars ad St. Joann. Nepom.: Ursprünglich war der Inhaber des Benefiziums zur Applikation von wöchentlich drei h. Messen pro fundatoribus verpflichtet. Laut Reskripts des Bischofs vom 12. April 1892 sind diese drei h. Messen auf eine wöchentliche ad Septennium reduziert. Außerdem hat der Vikar cura animarum auszuüben.

## Sechstes Kapitel.

## Die Schulen.

Inhalt: Berichte von 1651 und 1655. Regelung des Schulwesens unter Pastor Glespe. Die Intraden des ersten Lehrers. Visitation 1669 und 1682. Testament des Pastors Glespe. Des Lehrers Schwerter Angaben 1703. Der Leumund Schwerter; sein jäher Tod. Schulberichte von 1745 und 1772. Overberg besucht Bakum; sein Urteil über die Schule. Verhandlungen wegen Verbindung der Schule mit der Küsterei. Die Lehrer an der Bakumer Schule im 19. Jahrhundert. Gründung der Schule in Carum. Visitation 1682 und 1703. Einkommen 1703. Bericht des Carumer Lehrers vom Jahre 1710. Pastor Riccius und Sendel über die Carumer Schule. Bericht vom Jahre 1772. Overberg visitiert 1784 die Schule. Die Lehrer im 19. Jahrhundert. Die Küster an der Kirche in Bakum.

## A. Die Schulen im Dorfe Bakum.

Im Visitations-Protokoll von 1651 ist von einer Schule im Kirchspiel nicht die Rede. In demselben Jahre 1651 klagt der am 7. Sept. 1651 angestellte Pastor Glespe: „Vor Zeiten haben die Vikare St. Catharinae die jugendt alhie gelehret, nun aber praeter pastorem, der in cura pastoralis die schulen nicht stets kann abwarten, Keiner zu finden, der einem Kinde daß Vatter unser lerne recht betten, ja es ist mit Schmerzen zu erfahren, daß jetzt die jugendt von einem Unkatholischen lesen und schreiben lehret mit höchster schande und schaden der katholischen Religion“<sup>1)</sup>. Im Visitations-Protokoll 1655 lesen wir: „Katechese wird gehalten, Schule hält theils der Pastor, theils der Küster, Heinr. Nientidt, der ein Greis ist. Die Eingeweihten wün-

<sup>1)</sup> Der unter dem 7. Sept. 1651 abgesetzte Pastor Büren, Glespes Vorgänger, hatte kurz vor seiner Absetzung berichtet: „Schulmeister anbetreffent, weile sie zu solchen Dienst keine rente, kann auch hier kein Schulmeister bemechtigt sein, und ob woll Pastor oder Küster sich dessen gern annehmen wollen, doch die leuthe Ihre Kinder dazu nicht mäßigen.“ Staats-Archiv, Osnabrück.